



Bündnis faire Energiewende

Positionspapier zu den steigenden Energiepreisen und zur Merit-Order im Strommarkt

Der Strommarktpreis in Deutschland steigt seit der Drosselung der Pipeline Nordstream 1 täglich auf neue Rekordhöhen. Spätestens 2023 droht dadurch ein wirtschaftlicher Kollaps von Unternehmen.

Die Politik muss kurzfristig handeln:

- Koppelung des Strommarktpreises an den Erdgaspreis aufheben
- Umsetzung der REPowerEU-Vorschläge

Dadurch würde Folgendes erreicht:

- Die Umstellung von fossilen Energien auf Strom würde wirtschaftlich angereizt
- Der Klimaschutz würde damit beschleunigt
- Die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten würde reduziert
- UND: INDUSTRIE und ARBEITSPLÄTZE blieben erhalten

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat den im Herbst 2021 begonnenen Preisauftrieb auf den Energiemärkten zunächst weiter angefacht. Anschließend ist eine Beruhigung auf sehr hohem Niveau eingetreten, bis die Drosselung der Gasliefermenge durch die Pipeline Nordstream 1 auf 40 % der Kapazität von russischer Seite vorgenommen und im Anschluss an die Wartung der Pipeline die Liefermenge nochmals reduziert wurde. Seither steigen die Energiepreise wieder täglich auf neue Rekordhöhen, die über kurz oder lang bei allen Verbrauchern ankommen werden.

Nach der zwischenzeitlichen Beruhigung im zweiten Quartal ist der Börsenpreis für Erdgas infolge der ersten Drosselung der Pipeline Nordstream 1 von 8 Cent/kWh auf über 18 Cent/kWh gestiegen. Der Erdgaspreis für einen Jahreskontrakt 2023 lag bereits vor der Wartung der Pipeline bei 14,7 Cent/kWh und hat nach der aktuellen Halbierung der Durchleitungen auf 20 % der Kapazität von Nordstream 1 einen Betrag von 21,2 Cent/kWh

überschritten. Es ist den gasverbrauchenden Unternehmen nicht möglich, einen wirtschaftlich verantwortbaren Kontrakt für den Gasbezug im kommenden Jahr abzuschließen. Damit bleiben nicht nur viele Unternehmen an den Spotmarkt gebunden, sondern es werden weitere hinzukommen, deren Gasliefervertrag Ende 2022 ausläuft.

Erdgas (Annahme: Arbeitspreise im Jahresvertrag)

Preise in Cent/KWh Jahr	Arbeitspreis	Netzentgelt	Steuer, CO ₂	Summe	Preis- erhöhung
2021 als Vergleichsbasis	1,8	0,8	1,01	3,61	
2022	8,2	0,8	1,10	10,10	180 %
2023	21,2	0,8	1,20	23,20	543 %

Die tatsächliche Preissteigerung ist unternehmensindividuell zu ermitteln. Betriebe, die ihren Kontrakt mit dem Energielieferanten jährlich vereinbaren, haben von 2021 bis 2023 um 543 % erhöhte Preise.

Das Preisbildungsmodell „Merit-Order“ am Strommarkt überträgt die Entwicklung des Erdgaspreises auf die Strompreise. In den Vorkrisenjahren lag der Arbeitspreis für Strom an der Strombörse bei etwa 3 bis 4,5 Cent/kWh. Durch die Gasverknappung liegt der Börsenpreis inzwischen für den Strombezug im Jahr 2023 zwischen 51,1 Cent/kWh (Base) und 73,5 Cent/kWh (Peak). Vor der Reduzierung der Gasflüsse waren es bereits 22 Cent/kWh.

Gegenüber den Vorkrisenjahren ist das eine Steigerung der Arbeitspreise um den Faktor 12! Die Absenkung der EEG-Umlage auf 0 Euro ab Juli wird dadurch bereits weit überkompensiert.

Dadurch sind insbesondere stromintensive Unternehmen massiv gefährdet!

Strom stellt bei diesen Unternehmen ohnehin schon einen beträchtlichen Kostenanteil dar, weshalb diese Unternehmen beispielsweise bei der EEG-Umlagen begünstigt wurden, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Auch bekommen diese Unternehmen kaum Jahresverträge, sondern haben in der Regel einen hohen Spotmarktanteil.

Elektrischer Strom stromintensiv (Annahmen: reduzierte EEG-Umlage bis 1. Juli 2022, dann Wegfall, starker Spotmarktanteil)

Preise in Cent/KWh Jahr	Arbeitspreis	Netzentgelt	Umlagen/ Steuer	Summe	Preis- erhöhung
2021 als Vergleichsbasis	4,8	4,0	3,6	12,4	
2022	18,5	4,4	1,4	24,3	96 %
2023	60,0	4,8	1,4	66,2	434 %

Die tatsächliche Preissteigerung ist unternehmensindividuell zu ermitteln. Doch auch für die „normalen“ stromverbrauchenden Produktionsunternehmen, die nicht sehr stromintensiv sind, stellt die Kopplung der Strompreise an die Gaskosten eine enorme zusätzliche Kostenbelastung dar.

Elektrischer Strom (Annahme: volle EEG-Umlage, ab 1. Juli 2022 Wegfall, Arbeitspreise im Jahresvertrag)

Preise in Cent/KWh Jahr	Arbeitspreis	Netzentgelt	Umlagen/ Steuer	Summe	Preis- erhö- ung
2021 als Vergleichsbasis	4,8	4,0	8,8	17,6	
2022	14,0	4,4	2,9	21,3	21 %
2023	60,0	4,8	2,8	67,6	284 %

Die tatsächliche Preissteigerung ist unternehmensindividuell zu ermitteln. Betriebe, die ihren Kontrakt mit dem Energielieferanten jährlich vereinbaren, haben von 2021 bis 2023 um etwa 284 % erhöhte Preise.

Sowohl die stromintensiven als auch alle anderen Produktionsunternehmen, die mit Strom arbeiten, verlieren durch diese künstlich gesteigerten Strompreise ihre Wettbewerbsfähigkeit!

Erdgaspreis für die Stromerzeugung deckeln

In der Merit-Order sind die flexiblen Gaskraftwerke häufig preissetzend für den gesamten Strommarkt, da sie regelmäßig als letzte zugeschaltet werden, um die Nachfrage noch abzudecken. Stromerzeuger, die keine (wie die erneuerbaren Energien-Anlagen) oder weitaus niedrigere Brennstoffkosten (wie Kern- oder Kohlekraftwerke) als Gaskraftwerke haben, erzielen in dieser Phase exorbitante Zusatzgewinne, die von den Stromkunden finanziert werden. Im Jahr 2021 lagen die durchschnittlichen Grenzkosten des teuersten Gaskraftwerkes bei 22,6 Cent/kWh, Kernkraftwerke boten dagegen schon für 1,7 Cent/kWh an der Strombörse, Braunkohlekraftwerke lagen bei 6,5 Cent/kWh und Steinkohlekraftwerke bei 14,5 Cent/kWh. Die Preisdifferenzen zum Marktpreis sind Gewinne der Kraftwerksbetreiber. Dabei entfallen auf die Gaskraftwerke lediglich rund 16 % der Stromerzeugung. Das bedeutet, der größte Teil des Stroms wird zu Kosten um 7 Cent/kWh produziert, bezahlt wird aber trotzdem für den gesamten Strom der Preis, den die Gaskraftwerke für die kostendeckende Produktion benötigen, das sind derzeit über 50 Cent/kWh Strom.

Ab Oktober 2022 soll eine Gasbeschaffungsumlage zur Finanzierung der Mehrkosten von Gasimporteuren aufgrund der Liefereinschränkungen durch Russland erhoben werden. Da die Gaskraftwerke diese ebenfalls bezahlen sollen, würde der Strompreis ebenfalls aufgrund der Erhöhung der Grenzkosten der Gaskraftwerke weiter steigen. Bei 2,419 Cent/kWh Gasumlage wird der zusätzliche Strompreisanstieg aufgrund der Umwandlungsverluste bei der Stromerzeugung die Größenordnung der bisherigen EEG-Umlage (>4 Cent/kWh) übertreffen. Daher müssen die Gaskraftwerke von der Gasbeschaffungsumlage ausgenommen werden. Gleiches gilt auch für die ebenfalls neu eingefügte Gasspeicherumlage.

In ihrer ersten Kommunikation REPowerEU vom 8. März 2022 hatte die EU-Kommission den Mitgliedstaaten erlaubt, die Windfall-Profits der Stromerzeuger temporär mit Sonderabgaben zu belegen und die so erzielten Einnahmen zur Absenkung des Strompreises zu nutzen. Die Bundesregierung hat sich gegen die Anwendung dieses Instrumentes entschieden. Am 18. Mai 2022 hat die EU-Kommission in ihrer zweiten Kommunikation REPowerEU weitere mögliche Maßnahmen skizziert. Unter anderem erlaubt die EU-Kommission den Mitgliedstaaten, den Preis für Erdgas, das in Kraftwerken zur Stromerzeugung eingesetzt wird, zumindest temporär staatlich zu begrenzen.

Die Bundesregierung muss sehr kurzfristig zumindest diese zweite Option – Begrenzung des Erdgaspreises in der Stromerzeugung – umsetzen und eventuell den Unternehmen die Differenz zum Gasmarktpreis ersetzen. Viele Unternehmen müssen ihren Stromliefervertrag in diesem Jahr verlängern. Zu den aktuellen Börsenpreisen ist dies wirtschaftlich nicht verantwortbar, die Unternehmen laufen zwangsläufig in den Spotmarkt. Das Hilfspaket für die von den hohen Energiepreisen betroffenen Unternehmen ist zeitlich auf September 2022 begrenzt, es wirkt also im nächsten Jahr nicht. Auch dürfte es nicht gelingen, sämtliche

Gaskraftwerke durch die reaktivierte Kohleverstromung aus dem Markt zu nehmen, da einige Gaskraftwerke systemrelevant sein werden.

Unsere mittelständischen Mitglieder können nicht nachvollziehen, dass sie KfW-Kredite aufnehmen sollen, um die Windfall-Profits der Stromindustrie zu finanzieren. Hier drohen auch gesellschaftliche Verwerfungen, wenn die Bürger in der Breite realisieren, dass sie mit ihren Stromrechnungen den Kern- und Kohlekraftwerksbetreibern riesige Gewinne ermöglichen. Das wird der aktuell als Krise wahrgenommenen Situation in keiner Weise gerecht. Die mittelfristig richtigerweise angestrebte Anpassung des Marktdesigns kommt ebenfalls zu spät, denn das derzeit dazu ausgeschriebene Forschungsprojekt hat eine Laufzeit von 15 Monaten. Gerne bringen wir uns in dieses wichtige Projekt ein, kurzfristig müssen aber alle bereits verfügbaren Optionen genutzt werden, um zumindest die Strompreise zu reduzieren. Dies nicht zuletzt, um die geforderte Elektrifizierung in der Industrie zu ermöglichen und damit Klima- und Industriepolitik auch in der aktuellen Krise zu verbinden und zum Erfolg zu führen.

Disclaimer:

Die oben genannten Preis- und Kostenentwicklungen sind aus allgemein zugänglichen Statistiken abgeleitet oder beruhen auf Einschätzungen von Branchenexperten. Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben und Berechnungen wird ausgeschlossen.

Stand: 23. August 2022

Zum „Bündnis faire Energiewende“ zählen:

- Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie BDG, www.guss.de
- Bundesverband Keramische Industrie e. V., www.keramverbaende.de
- Bundesverband der Energieabnehmer e. V., www.vea.de
- Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V., www.textil-mode.de
- Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e. V., www.gkv.de
- wdk Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e. V., www.wdk.de
- WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e. V., www.wsm-net.de
- Deutsche Feuerfest-Industrie e. V., www.dffi.de
- Industrieverband Feuerverzinken e. V., www.feuerferzinken.com

Die Verbände im „Bündnis faire Energiewende“ vertreten branchenübergreifend mehr als 10 000 deutsche Unternehmen mit ca. einer Million Beschäftigten und etwa 200 Milliarden Euro Jahresumsatz.

Der Querschnittsverband Bundesverband der Energieabnehmer vertritt zudem etwa 4 500 Unternehmen aus allen Branchen.

Das Bündnis faire Energiewende ist unter der Registernummer R001663 im Lobbyregister des Deutschen Bundestages eingetragen.

Warum die mittelständische Industrie faire Energiepreise braucht, erfahren Sie auf faire-energiewende.de